

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
NIEDERLASSUNG LEIPZIG
Postfach 21 11 53 und 21 11 54 | 04112 Leipzig

Seecon Ingenieure GmbH
Spinnereistraße 7 Halle 14

04179 Leipzig

Per E-Mail: kathrin.meyer@seecon.de

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Annett Hartleib

Durchwahl
Telefon +49 341 2422-1139
Telefax +49 341 2422-1999

[Annett.Hartleib@
lasuv.sachsen.de](mailto:Annett.Hartleib@lasuv.sachsen.de)*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
29.07.2022

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2.11-4045/1584/143-
2022/141783

Leipzig,
1. September 2022

Großpösna, B-Plan "Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal" TÖB-Bauleitplanungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Leipzig, nimmt zu den mit Schreiben vom 05.07.2022 und 29.07.2022 vorgelegten Unterlagen zum Bebauungsplan „Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal“ wie folgt Stellung:

1. Das Plangebiet befindet sich westlich der Staatsstraße 242 von NK 4740 078 Station 8,620 bis Station 8,560 links außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt.
Das Plangebiet wird über die kommunale Straße „Dechwitz Straße“, die bei Station 8,253 in die S242 einmündet, verkehrlich erschlossen.
2. Gemäß § 24 Abs.1 Nr.1 Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) dürfen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahnkante der Staatsstraße nicht errichtet werden. Die Baugrenze längs der S 242 wurde dementsprechend mit einem Abstand ≥ 20 m zur befestigten Fahrbahnkante festgesetzt.
3. Nach einer Aufkommensermittlung für den aus der östlichen Erweiterung des Gewerbegebiet Störmthal resultierenden zusätzlichen Verkehr (gemäß Seite 38 der Begründung) kann davon ausgegangen werden, dass der vorhandene Knotenpunkt ausreichend und eine Lichtzeichenanlage momentan nicht erforderlich ist.
4. Längs der S 242 wurde ein Zufahrtsverbot (Bereich ohne Ein- und Ausfahrt) festgesetzt.
5. Für Werbeanlagen erfolgte eine textliche Festlegung im Teil B des Bebauungsplanes.

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Leipzig
Maximilianallee 3
04129 Leipzig

www.lasuv.sachsen.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8.00 - 16.30
Fr.: 8.00 - 15.00
Ansonsten nach Vereinbarung

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit S-Bahn Linie 2, 4 und 6, Haltepunkt Leipzig Nord, Straßenbahnlinien 1 und 9, Haltestelle Mockauer-/Volbedingstr. oder Buslinie 90, Haltestelle S-Bf. Leipzig Nord

*Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Informationen zum Zugang finden Sie unter: lasuv.sachsen.de/kontakt.html

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass in dem Fall, dass zukünftig die Mindestqualitätsstufe des Verkehrsablaufes für die Einmündung als Vorfahrtknoten nicht mehr verkehrssicher gewährleistet ist, die Ausrüstung des Knotenpunktes mit einer LSA erfolgen kann. Da dann jedoch die Bagatellklausel nicht greift, wird die Gemeinde an der Änderungsmaßnahme kostenbeteiligt sein.

Ob mit der LSA-Ausrüstung weitere Änderungsmaßnahmen an der Einmündung notwendig werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Toralf Reitmann
Referatsleiter Personal, Recht und Straßenverwaltung

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.